

### **Niederschrift der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 14.11.23**

Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 21:15 Uhr

Ort der Sitzung: "Alter Laden", Am Markt 3, 16868 Wusterhausen/Dosse

Anwesend: Anwesenheitsliste  
Gäste: Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur und Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
4. Einwohnerfragestunde
5. Beschlussfassung (nicht belegt)
6. Beschlussempfehlungen
- 6.1. Neufassung der Satzung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung) **BV/312/2023**
- 6.2. Änderung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan "Solarpark Brunn" **BV/342/2023**
- 6.3. Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan "Kinderheim Schloss Bantikow mit Wohnquartier am Schloss" im Ortsteil Bantikow **BV/343/2023**
- 6.4. Änderung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan "Bürgersolarpark Bantikow" **BV/344/2023**
- 6.5. Antrag auf Einschaltung der Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet **BV/336/2023**
- 6.6. Beschluss über den geprüften Jahresabschluss 2018 **BV/340/2023**
- 6.7. Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für das Haushaltsjahr 2018 **BV/341/2023**
- 6.8. Überplanmäßige Mittelbereitstellung für das Bauvorhaben "ÖPNV-Verknüpfungspunkt Bahnhof Wusterhausen/Dosse" **BV/346/2023**
- 6.9. Überplanmäßige Mittelbereitstellung für Ersatzpflanzungen an Straßen, Wegen und Plätzen im Gemeindegebiet **BV/347/2023**
7. Beratung
- 7.1. Stand der Planungen der Bebauungspläne für die PV-Freiflächenanlagen in Wulkow (-Nord), Schönberg und Wulkow-Süd **IV/007/2023**
- 7.2. Stand der Haushaltsplanung 2024/2025
8. Einwohnerfragestunde
9. Informationen / Anfragen

## Öffentlicher Teil

### **Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Herr Schulz begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses. Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wurde festgestellt. Von 7 Ausschussmitgliedern sind 4 anwesend. Herr Berber, Herr Blume und Herr Tackmann sind entschuldigt. Der Ausschuss ist beschlussfähig.

### **Zu TOP 2 Änderungsanträge zur und Feststellung der Tagesordnung**

Es liegen keine Änderungsanträge vor. Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

### **Zu TOP 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung**

Es werden keine Einwände gegen die vorliegende Niederschrift über den öffentlichen Teil vom 19.09.2023 hervorgebracht. Die Niederschrift ist somit bestätigt.

### **Zu TOP 4 Einwohnerfragestunde**

Keine Anfragen

### **Zu TOP 5 Beschlussfassung (nicht belegt)**

### **Zu TOP 6 Beschlussempfehlungen**

#### **Zu TOP 6.1 Neufassung der Satzung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung) Vorlage: BV/312/2023**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung wie folgt:

Änderungsvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Neufassung der Satzung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung) mit der Maßgabe, dass diese gemäß § 11 Satz 1 am 01.01.2024 in Kraft tritt.

Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

#### **Zu TOP 6.2 Änderung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan "Solarpark Brunn" Vorlage: BV/342/2023**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung wie folgt:

Der am 27.06.2023 in der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse gefasste Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Solarpark Brunn“ für den Ortsteil Brunn wird in Bezug auf den Geltungsbereich des Bebauungsplanes wie folgt geändert:

Im Teilgeltungsbereich Nord entfallen in der Flur 4 der Gemarkung Brunn die Flurstücke 144, 145 und 146. Stattdessen wird der Geltungsbereich Nord in Richtung Westen um die Flurstücke 104, 105 teilweise und 106 der Flur 4 der Gemarkung Brunn erweitert. Der Teilgeltungsbereich Nord vergrößert sich somit von ca. 26,4 auf 27,7 ha.

Da sich die Grundzüge der Planung nicht wesentlich ändern ist eine neue landesplanerische Zielfrage bei der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung in Potsdam nicht erforderlich.

Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

#### **Zu TOP 6.3 Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan "Kinderheim Schloss Bantikow mit Wohnquartier am Schloss" im Ortsteil Bantikow Vorlage: BV/343/2023**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung wie folgt:

Herr Ide bringt folgenden Änderungsvorschlag zum Sachverhalt, Begründung ein:

Aufgrund des Antrags vom 24.08.2023 des Betreibers des „Kinder Traum Haus“ im Schloss Bantikow beschließt die Gemeinde gemäß § 2 Abs.1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „Kinderheim Schloss Bantikow mit Wohnquartier am Schloss“ im Ortsteil Bantikow. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 2,4 ha und umfasst folgende Flurstücke in der Flur 1 der Gemarkung Bantikow: 1 und 596 bis 601. Das Plangebiet befindet sich zwischen der Dorfstraße im Osten und dem Ufer des Untersees im Westen (Dorfstraße 34, 34a und b).

Planungsziel ist die mögliche Kapazitätserweiterung des im Schlossgebäude vorhandenen „Kinder Traum Hauses“ auch mit ergänzenden Einrichtungen (u.a. Kinderwerkstatt, Therapieräume etc.) auf dem Flurstück 600 und die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum zur Gewinnung von zusätzlichem qualifiziertem sozialpädagogischem Personal.

Ein weiteres Ziel ist die planungsrechtliche Sicherung des vorhandenen Uferweges zur Nutzung durch die Allgemeinheit und im südlichen Rand des Plangebietes die Schaffung eines für die Öffentlichkeit dauerhaft nutzbaren Gehwegs zwischen der Dorfstraße und dem Uferweg parallel des Unterseeufers.

Vor Beginn der Bauleitplanung soll beim Landkreis geprüft werden, ob aufgrund des vorhandenen rückwärtigen Gebäudes auf dem Flurstück 601 der gesamte neu zu überbauende Bereich als Innenbereich gemäß § 34 Abs.1 BauGB zu bewerten ist. In dem Fall soll die Planung gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung geführt werden.

Die Gemeindeverwaltung wird aufgefordert, mit dem Antragsteller und Vorhabenträger gemäß § 11 Abs.1 BauGB einen städtebaulichen Vertrag abzuschließen, wo geregelt wird, dass der Vorhabenträger sämtliche mit der Planung und der Umsetzung des Vorhabens zusammenhängende Kosten übernimmt und die Gemeinde damit von jeglicher Kostentragung freistellt.

Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Zu TOP 6.4 Änderung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan "Bürgersolarpark Bantikow"**  
**Vorlage: BV/344/2023**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung wie folgt:

Der am 02.05.2023 in der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse gefasste Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Bürgersolarpark Bantikow“ für den Ortsteil Bantikow wird in Bezug auf den Geltungsbereich des Bebauungsplanes wie folgt geändert:

Der ursprünglich geplante Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst in der Flur 4 der Gemarkung Bantikow die Flurstücke 361 und 362. Der Geltungsbereich wird nun in Richtung Süden um die Flurstücke 122, 124 – 126, 363 und 365 – 367 der Flur 4 der Gemarkung Bantikow erweitert. Der Geltungsbereich vergrößert sich somit von ca. 13 ha auf ca. 28 ha.

Ja 3 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

**Zu TOP 6.5 Antrag auf Einschaltung der Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet**  
**Vorlage: BV/336/2023**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung wie folgt:

Die Gemeindevertretung beschließt die Einschaltung der Straßenbeleuchtung , d. h. die Aufhebung der Nachtabschaltung zwischen 23.00 Uhr und 05.00 Uhr an allen Wochentagen (Grundsatzbeschlusses zur Einschränkung der Straßenbeleuchtung BV264/2022 vom 18.10.2022).

Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Zu TOP 6.6 Beschluss über den geprüften Jahresabschluss 2018**  
**Vorlage: BV/340/2023**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung wie folgt:

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 82 Abs. 4 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) den geprüften Jahresabschluss 2018 und erklärt sich mit der Ausführung des Haushaltsplanes des Haushaltsjahres 2018

einverstanden.

Ja 3 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

**Zu TOP 6.7 Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für das Haushaltsjahr 2018**  
**Vorlage: BV/341/2023**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung wie folgt:

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 82 Abs. 4 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) die uneingeschränkte Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für das Haushaltsjahr 2018.

Ja 3 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

**Zu TOP 6.8 Überplanmäßige Mittelbereitstellung für das Bauvorhaben "ÖPNV-Verknüpfungspunkt Bahnhof Wusterhausen/Dosse"**  
**Vorlage: BV/346/2023**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung wie folgt:

Die Gemeindevertretung beschließt eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 285.000 € für das Bauvorhaben „ÖPNV-Verknüpfungspunkt Bahnhof Wusterhausen/Dosse“ (Produkt 54.1.100 / Sachkonto 09610.40119).

Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Zu TOP 6.9 Überplanmäßige Mittelbereitstellung für Ersatzpflanzungen an Straßen, Wegen und Plätzen im Gemeindegebiet**  
**Vorlage: BV/347/2023**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung wie folgt:

Die Gemeindevertretung beschließt eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 15.000 € für Ersatzpflanzungen im Gemeindegebiet (Produkt 54.1.100 / Sachkonto 04520.40000).

Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Zu TOP 7 Beratung**

**Zu TOP 7.1 Stand der Planungen der Bebauungspläne für die PV-Freiflächenanlagen in Wulkow (-Nord), Schönberg und Wulkow-Süd**  
**Vorlage: IV/007/2023**

Herr Schulz informiert zum Tagesordnungspunkt. Die Informationsvorlage soll als allgemeine Information dienen und den Abgeordneten einen Überblick zum Verfahren verschaffen. Eine ausführliche Erläuterung durch Herrn Lewin erfolgte zudem im Bau- und Ordnungsausschuss. Die Entwürfe der Bebauungspläne sind fertiggestellt, ebenso liegt die textliche Festsetzung vor. Das Verfahren läuft planmäßig und die entsprechenden Aushänge sind erfolgt.

**Zu TOP 7.2 Stand der Haushaltsplanung 2024/2025**

Herr Kaminski erläutert den aktuellen Stand zur Haushaltsplanung 2024 und 2025. Die Zuarbeiten und Planungen von den jeweiligen Fachämtern sind abgeschlossen. Die weitere Bearbeitung der Planzahlen wurde durch die Kämmerei vorgenommen. Ein Rohentwurf der Haushaltssatzung einschließlich der beabsichtigten Investitionen liegt bereits vor. Der Gesamtfehlbetrag im Ergebnishaushalt beläuft sich für 2024 voraussichtlich auf ca. 1. Mio €, für 2025 wird dieser bei ca. 160 Tsd. € liegen. Der Ausgleich des Haushaltes wird nach der Stufe 2 umgesetzt. Demnach wird der Ausgleich durch die Entnahme aus Rücklagen erfolgen.

Zudem ist die Einführung eines Bürgerhaushalts geplant sowie auch die Umsetzung eines Ortsteilbudgets. Für das Ortsteilbudget ist für jeden Ortsteil ein Sockelbetrag eingeplant, der durch einen Zusatzbetrag aufgestockt wird. Der Zusatzbetrag misst sich anhand der Einwohnergröße. Den Ortsteilen obliegt die eigenverantwortliche Entscheidungsbefugnis über ortsteilbezogene Aufwendungen und Auszahlungen.

Geplant ist die Beschlussfassung innerhalb einer außerordentlichen Sitzung am 12.12.2023.

Herr Ide möchte in Erfahrung bringen, warum ein Doppelhaushalt angestrebt wird.

Herr Kaminski informiert, dass durch die Planung von zwei Haushaltsjahren eine weitreichende Arbeitserleichterung geschaffen wird und die zeitliche Ressource für andere Arbeitsaufgaben wieder mehr in den Vordergrund rückt. Zudem finden im nächsten Jahr die Kommunalwahlen statt. Durch den voraussichtlichen Zuwachs von neuen Abgeordneten, ist es sicherlich eine Erleichterung, wenn die Thematik nicht gleich auf der Tagesordnung vorzufinden ist.

Herr Ide bringt den Vorschlag ein, die geplanten Ausgaben des Ortsteilbudgets durch eine am Jahresanfang stattfindende Einwohnerversammlung zu diskutieren und festzulegen. Somit würde eine alleinige Entscheidung durch den Ortsvorsteher verhindert werden.

#### **Zu TOP 8    Einwohnerfragestunde**

Keine Anfragen

#### **Zu TOP 9    Informationen / Anfragen**

Herr Schulz informiert:

- Die öffentliche Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung zum „Feuerwehrgerätehaus Wusterhausen“ ist öffentlich ausgegangen. Das Planungsrecht soll weiterhin geschaffen werden, ein Beginn ist derzeit jedoch noch nicht absehbar.
- Am Volksgarten ist ausschließlich für die Rettungskräfte eine Slipanlage geplant. Die Planungsunterlagen liegen vom Planungsbüro vor. Die Umsetzung ist für 2024 / 2025 geplant.
- Am 19.11.2023 findet der Volkstrauertag statt.

Frau Seeger informiert über die Schließung des Einwohnermeldeamts im Dezember. Der genaue Zeitraum wird auf der Homepage noch veröffentlicht.

Herr Gottschalk informiert, dass am 02.12. / 03.12. der alljährliche Nikolausmarkt stattfindet. Jeder ist herzlich eingeladen.

Herr Grube verweist auf drei defekte Straßenlaternen im Ortsteil Trieplatz (Ortsausgang, Bushaltestelle und Glockenturm) hin.

Philipp Schulz

Vors. Haupt- und Finanzausschuss

Svea Oberschal

Schrifführer/-in